

Hinweise und Nutzungsbedingungen Saison 2021

Der/die Nutzer akzeptiert per Nutzungsvereinbarung die folgenden „COVID 19“-Einschränkungen, die sich aus den aktuell geltenden Corona-Schutzgesetzen sowie aus dem Pandemieplan für unsere Anlage ergibt. **Nutzungsvereinbarung bitte ausfüllen und unterschrieben im Freibad abgeben.**

1. Zutritt zum Freibad erhalten jeweils nicht mehr Gäste, als Plätze und Anlagen unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln nutzbar sind. Nach einer pauschalen Berechnung sind höchstens 175 Personen auf der gesamten Anlage zugelassen. Davon max. 36 Personen im großen Becken und max. 6 Kinder im Planschbecken.

Zur Ermittlung der Besucherzahl scannt jeder einzelne Besucher bei jedem Besuch im Freibad am markierten Eingang Liegewiese, seinen eigenen, möglichst vor Besuch ausgefüllten *Ausweis „Freibad-Hesselbach-2020“* (QR-Code). Beim Verlassen an selber Stelle ist dies ebenso vorzunehmen.

(Einzelheiten ergeben sich aus dem gesondert auszufüllenden Formular „Anmeldeformular – Freibad Hesselbach -2021“)

2. Im Freibad haben alle Personen immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die besondere Umzäunung und der gesonderte Eingang/Ausgang während der Öffnungszeiten ist zu beachten.

3. Nutzern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder beispielsweise erhöhter Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall wird der Zutritt in unser Freibad untersagt.

4. Das im Eingangsbereich Gebäude platzierte Desinfektionsmittel ist von allen Gästen vor Betreten des Freibades zur Händedesinfektion zu nutzen.

5. In den Sanitärräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Händedesinfektionsmittel stehen darüber hinaus zur Verfügung und sollten regelmäßig genutzt werden. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander.

6. Bitte allgemeine Verhaltensregeln wie „Niesetikette“ beachten. Unsere Nutzer werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

7. Es wird kein Kiosk in unserem Freibad betrieben. Speisen und Getränke dürfen selbst mitgebracht werden. Bitte vorhandene Abfalleimer nutzen.

8. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen das Bad betreten. Wir weisen an dieser Stelle nochmals deutlich auf die Aufsichtspflicht der Eltern hin.

9. Nach Benutzung des großen Beckens ist zügig die Liegewiese aufzusuchen.

10. Gäste, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, müssen wir im Rahmen unseres Hausrechtes im Rahmen der Pandemie leider den Zutritt verweigern oder sie des Freibades verweisen.

Allen Badegästen sollte klar sein, dass bei Nichteinhaltung dieser Regeln die Schließung unseres Bades droht.

11. Aktuelle Änderungen/Einschränkungen/Erleichterungen ergeben sich immer aktuell einsehbar auf www.freibad-hesselbach.de und auf der Beschilderung im Bad.

12. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 lit c. der Datenschutzgrundverordnung sowie der CoronaSchVO.

13. Die Nutzer zu 1 und 2 bestätigen ausdrücklich die allgemein bekannten Risiken und Gefahren eines Schwimmbad-Betriebs. Insbesondere im Zusammenhang im Falle einer Infektion mit COVID19 (Corona) des/der Nutzer(s) stellt dieser den Betreiber durch Unterschrift dieser Vereinbarung für sich selbst, und, soweit minderjährige Kinder/und oder Jugendliche aufgeführt sind, auch für diese Personen von jeglicher Haftung frei. Diese Verzichtserklärung gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können und auch selbständig für den Fall, dass ein Haftungsausschluss unwirksam ist.